

**AKTIONSPROGRAMM
ANKOMMEN & AUFHOLEN
2021/2022**



**EXTRA-
GELD**



**EXTRA-
PERSONAL**



**EXTRA-
ZEIT**



**EXTRA-
BLICK**

430 MILLIONEN EURO

Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche

-

„Extra-Geld“

Träger von öffentlichen Schulen erhalten Schulbudgets und
Schulträgerbudgets, sowie Mittel für Bildungsgutscheine

Baustein „Extra-Geld“ landesweit insgesamt 180 Millionen Euro

„Extra-Geld“

- Fördersumme Stadt Schmallenberg: **153.794,00 €**
- Förderzeitraum: **18.08.2021 – 31.12.2022**
- Aufteilung:
 - 30 % - Schulbudgets**
 - 30 % - Bildungsgutscheine**
 - 40 % - Schulträgerbudget**

Aufteilung auf Schulen der Stadt Schmallebenberg

Aufteilung "Extra-Geld"	30%	30%	40%	
	Schulbudget	Bildungsgutscheine	Schulträgerbudget	gesamt
Grundschule Schmallebenberg	5.586,00 €	5.636,00 €	7.565,00 €	18.787,00 €
Grundschule Oberkirchen	2.685,00 €	2.422,00 €	2.965,00 €	8.072,00 €
Grundschule Fleckenberg	2.299,00 €	1.993,00 €	2.351,00 €	6.643,00 €
Grundschule Berghausen	2.859,00 €	2.614,00 €	3.242,00 €	8.715,00 €
Grundschule Bödefeld	2.473,00 €	2.186,00 €	2.627,00 €	7.286,00 €
Grundschule Bad Fredeburg	2.589,00 €	2.314,00 €	2.812,00 €	7.715,00 €
Hauptschule	7.791,00 €	8.079,00 €	11.060,00 €	26.930,00 €
Realschule	9.067,00 €	9.493,00 €	13.084,00 €	31.644,00 €
Gymnasium	10.789,00 €	11.401,00 €	15.812,00 €	38.002,00 €
gesamt	46.138,00 €	46.138,00 €	61.518,00 €	153.794,00 €

Bemessung trägerneutral auf Basis der in Amtlichen Schuldaten (Stand: 15 Oktober 2020) veröffentlichten Schülerzahlen unter Berücksichtigung eines Sockelbetrages von 500 Euro je Schule)

Schulbudgets

Mindestens 30 Prozent unmittelbar den Schulen zur Verfügung

Umsetzung schulbezogener Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite

Beispiele :

- Besuche außerschulischer Lernorte,
- Aktivitäten, die das Miteinander-Lernen stärken (z. B. mit Unterstützung von Dienstleistern),
- ergänzende Lernförderung durch externe Dienstleister,
- die Anschaffung von Fördermaterialien,
- der Kauf von Lizenzen für digitale Förderprogramme, oder auch
- die Förderung von Projekten wie „Schüler helfen Schülern“.

Bildungsgutscheine

- Mindestens 30 Prozent für Bildungsgutscheine

Vergabe im Rahmen der individuellen Förderung durch die Lehrkräfte an einzelne Schülerinnen und Schülern, die über bestehende Angebote nicht ausreichend gefördert werden können

- Einlösen bei zertifizierten externen Anbietern (z.B. Nachhilfeinstituten)
- Verfahren für Nutzung der Bildungsgutscheine werden derzeit vorbereitet, Veröffentlichung Übersicht zertifizierter Anbieter in NRW in Kürze auf der Homepage des Schulministeriums

Bildungsgutscheine

- Verteilung einer Hälfte der Mittel für die Bildungsgutscheine auf Basis der Schülerzahlen (vgl. Amtliche Schuldaten 2020/2021)
- Aufteilung der anderen Hälfte kann nach eigenen sachlichen Kriterien, beispielsweise zum Ausgleich besonderer Lernrückstände oder, bei das Angebot übersteigender Nachfrage auf die Schulen, nach einem anderen Verteilschlüssel erfolgen

Schulträgerbudget

- maximal 40 Prozent
- Sicherung und Schaffung ggf. auch schulübergreifender lokaler und regionaler bzw. schulträgerbezogener Angebote zur Aufarbeitung von fachlichen und psychosozialen Lernrückständen und Aufholbedarfen in Kooperationen mit externen Bildungsanbietern
- Beispiele:
 - Nachhilfeinstituten,
 - Volkshochschulen,
 - Stiftungen,
 - Vereinen,
 - Trägern der überbetrieblichen Ausbildung,
 - Kammerorganisationen oder
 - anderen Bildungsanbietern.
 - Unterstützung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit angebotenen Maßnahmen

Schulträgerbudget

- Bsp.: Als fachliche Förderangebote in Kleingruppen, als zusätzliche Bewegungsangebote oder als Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung an einzelnen Schulen oder schulübergreifend
- Finanzierung weiterer Ausgaben, die im Zusammenhang mit entsprechenden Fördermaßnahmen entstehen, sowie sonstige mit den Maßnahmen im Zusammenhang stehende Ausgaben
- Aufstockung der Mittel für Schulbudgets und Bildungsgutscheine möglich